

An die O/S Hydrierwerke,
Heydebreck O/S.

2168 - 30/4.03

Zu Ihrem Schreiben vom nehmen wir wie folgt Stellung:

Die Anregung, dass für Zwecke der Banaerzeugung aus vom RWM zugeteilte Butan zum Zwecke des Austausches von Isobutan gegen n-Butan durch Ihre Alkylatanlage zu leiten, wurde von unseren Herren in der Annahme gegeben, dass dies den in Bezug auf Eiseninvestitionen sparsamste Weg sein würde. Daneben besteht selbstverständlich auch noch die Möglichkeit, das Mischbutan in unserem Werk in einer n-1-Trennkolonne zu zerlegen und das so isolierte Isobutan einer Alkylatanlage, welche überschüssiges n-Butan durch Isomerisierung in Isobutan umwandeln muss, zum Austausch gegen die gleiche Menge n-Butan zuzuleiten.

Wenn das Reichsamt unserer Anregung folgend an Sie die Anforderung gerichtet hat, die für den Austausch des Isobutans gegen n-Butan in Ihrer Alkylatanlage notwendigen Eiseninvestitionen anzugeben, so ist das unseres Erachtens deshalb geschehen, weil man auch dort der Ansicht ist, auf diese Weise mit den geringsten Eiseninvestitionen auszukommen. Ein abschliessendes Urteil hierüber kann allerdings wohl erst dann abgegeben werden, wenn Ihre Ziffern vorliegen und mit denen der anderen Alternative verglichen werden können.

Angesichts dieser Umstände dürfte es an sich verfehlt sein, über finanzielle Abmachungen zu sprechen, bevor die technischen Grundlagen geklärt worden sind. Trotzdem möchten wir aber grundsätzlich Folgendes zu Ihren Vorschlägen sagen:

Ihre unter Ziffer 1) gestellte Frage, ob wir nur so lange auf Butanlieferung rechnen, wie Ihnen Mischbutan geliefert wird, erledigt sich eigentlich dadurch, dass wir naturgemäss nur einen Austausch des in dem von unseren Lieferanten aufgrund der Vfg. des RWM zu liefernden Mischbutan enthaltenen Isobutans gegen n-Butan anstreben. Wie gross dieser Anteil ist, werden wir erst sagen können, wenn unsere, bereits eingeleiteten, Verhandlungen mit den Lieferfirmen über ein Lieferabkommen über die uns zugewiesenen Mengen Mischbutan zu einem Abschluss gebracht werden sind.

Im übrigen sind wir uns darüber im klaren, dass die ~~xxxx~~ von Ihnen im Rahmen des infrage stehenden Vorhabens zu machenden Aufwendungen sowie die Ihnen daraus entstehenden Unkosten zu unseren Lasten gehen.